

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Ermittlungsgruppe Straßendeal erfolgreich“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Ermittlungsgruppe Straßendeal erfolgreich“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall der Festnahme eines Straßendealers im Bremer Stadtgebiet am 04.05.2021, als die Polizei Bremen einen 34 Jahre alten Straßendealer festnahm wobei zwei Polizisten leicht verletzt wurden, die Ermittlungsgruppe „Straßendeal“ Bargeld in fünfstelliger Höhe und circa 10 Kilogramm Drogen beschlagnahmte, Ermittlungen gegen mindestens acht weitere Männer einleitete und bei sich anschließenden zehn weiteren Durchsuchungen insgesamt mehr als sieben Kilogramm Marihuana und mehrere Kilogramm anderer Betäubungsmittel sowie hohe Bargeldbeträge sichergestellt wurden (Polizeimeldung 0337), der Tatverdacht gegen alle Beschuldigten erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnten die Tatverdächtigen ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind die ermittelten Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten zwölf Beschuldigte ermittelt werden.

Das Landgericht hat davon zwei Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von sechs Jahren und vier Monaten sowie fünf Jahren und drei Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 2.430 EUR bzw. 3.085 EUR eingezogen.

Zu zwei weiteren Angeschuldigten ist Anklage beim Amtsgericht erhoben worden. Bei einem Beschuldigten wurde Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. Bei fünf Beschuldigten wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO und bei zwei Beschuldigten gemäß 31a BtMG eingestellt.

Seit der Tat sind sechs der zwölf Personen erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Zwei Personen jeweils einmal wegen Diebstahls. Eine Person wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Eine Person wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Eine Person wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz sowie das Arzneimittelgesetz. Eine Person ist seitdem mit zwei Sachbeschädigungen, einer Beleidigung und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten sind männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.